



**Kommunaler
Versorgungsverband
Brandenburg**
Versorgungskasse

KVBbg | Postfach 1209 | 16771 Gransee

An die Mitglieder
der Beihilfekasse
des Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg (KVBbg)

Die Direktorin

Gransee, im August 2009
im Internet unter www.kvbbg.de

Rundschreiben Nr. 3/2009 -Versorgungsempfänger-

Inhalt:

Übergangsvorschrift nach § 58 Abs. 5 BBhV zur Zuordnung von Kindern bei mehreren Beihilfeberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg informierte mich mit Rundschreiben vom 30. Juli 2009 über ein Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 27. Juli 2009 hinsichtlich der Übergangsvorschrift nach § 58 Abs. 5 Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) zur Zuordnung von Kindern bei mehreren Beihilfeberechtigten.

Hiernach ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 5 Abs. 4 BBhV wird ein Kind, das bei mehreren Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähig ist, bei dem Beihilfeberechtigten berücksichtigt, der den Familienzuschlag für das Kind erhält.

Weiterhin gilt, dass, sofern zwei oder mehr Kinder bei mehreren Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähig sind, gemäß § 46 Abs. 3 BBhV derjenige den erhöhten Bemessungssatz von 70 v. H. erhält, der den Familienzuschlag bezieht.

Diese Regelungen ist erstmals ab dem 1. Januar 2010 anzuwenden.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungskasse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter

Kontaktdaten
Rudolf-Breitscheid-Straße 62
16775 Gransee
Telefon (03306) 79 86 0
Telefax (03306) 79 86 66

Bankverbindung
Mittelbrandenburgische Sparkasse
Potsdam
Konto 375 100 1246
BLZ 160 500 00

Besuchszeit
Mo, Mi, Do von 9.00 bis 15.00 Uhr
Di von 9.00 bis 18.00 Uhr
Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr